

**Vorwort  
zur 17. Lieferung**

Die vorliegende 17. Lieferung beinhaltet die bereits im Vorwort der 16. Lieferung angekündigte sachliche Aktualisierung der Erläuterungen insbesondere zu den Art. 2, 5, 6, 9, 14–16 des Waldgesetzes für Bayern. Die Änderungen in den Erläuterungen zu den Art. 1, 4, 7, 11, 12, 15 und 18 beschränken sich im Wesentlichen auf redaktionelle Gegenstände. Im Übrigen wurde der Abdruck sämtlicher Gesetzestexte auf den Gesetzesstand Juni 2012 gebracht. Dabei wurden insbesondere die aus technischen Gründen in der 16. Lieferung zunächst zurückgestellten Aktualisierungen einiger Gesetzes texte nunmehr nachgeholt. Die Änderungen des Bundeswaldgesetzes mit den weitgehend neu formulierten Kurzerläuterungen in den Fußnoten zu den jeweiligen Einzelnormen bedürfen insoweit besonderer Hervorhebung. Schließlich führte die Änderung des § 2 Bundeswaldgesetz zu Folgeänderungen in den Erläuterungen zu Art. 2 des Waldgesetzes für Bayern.